

Landesamt für Finanzen

Dresden, den

Herrn/Frau

.....
(Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)

über

Herrn Präsidenten

des/der

.....

Im Auftrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Staatsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Staatsfinanzdienst
gebe ich das Ergebnis der Staatsprüfung bekannt:

Sie haben eine Endpunktzahl von erreicht, die wie folgt ermittelt wurde (§ 42 Abs. 2 ZAPO/gStF):

Versechsfache Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten:

Arithmetisches Mittel der Durchschnittspunktzahlen im

– Zweiten Studienabschnitt

– Dritten Studienabschnitt

..... : 2 =

Verdoppelte Durchschnittspunktzahl der mündlichen Prüfung:

Punktzahl der Beurteilung in den berufspraktischen Studienzeiten
(§ 16 Abs. 5 ZAPO/gStF)

..... : 10 =

Gesamtdurchschnittspunktzahl

Daraus folgt:

die Endpunktzahl (§ 42 Abs. 2 und 3 ZAPO/gStF)

die gerundete Endpunktzahl (§ 42 Abs. 4 ZAPO/gStF)

die Prüfungsgesamtnote

Sie haben deshalb nach § 42 Abs. 3 ZAPO/gStF, wie Ihnen im Anschluß an die Beratungen bereits bekanntgegeben wurde, die
Staatsprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist – nicht mehr – wiederholbar.

..... *)

I. A.

.....

*) Belehrung über die Folgen des Nichtbestehens